

Merkblatt für „andere Kontaktpersonen“ (Corona TestQuarantäneVO §16) aus Gemeinschaftseinrichtungen (Kita)

Die Informationen werden über die Kita den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

Achtung: *Nachfolgendes gilt nur für Personen mit dem Wohnort in Lippe!*

Wer gilt als andere Kontaktperson:

- Personen, die einen relevanten Kontakt zu einem positiven Fall aus dem Kita-Umfeld (z.B. Erzieher, Kitakinder) hatten.
 - Diese sollten entsprechend der Corona TestQuarantäneVO von der positiv getesteten Person über das positive Ergebnis unterrichtet werden. Ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens haben diese Kontakte sich nach den Vorgaben der o.g. Verordnung § 16 zu verhalten (Erklärung s. u.)

Keine Absonderungsverpflichtung besteht für:

- Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder der Kontaktpersonen oder deren weiteren Kontakte.
- Von der Absonderungspflicht ausgenommen sind symptomfreie Kontaktpersonen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung gemäß § 2 Ziff. 3 der CO-VID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-Verordnung verfügen und eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- doppelt Geimpfte, bei denen das Datum der letzten Impfung mehr als 14 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegt, oder
- Geimpfte Genesene (Genesene Person, die vor oder nach der Infektion mindestens 1 Impfung hatten
- „frisch“ genesene Personen, bei denen der positiv bestätigte Befund über das Vorliegen der SARS-CoV-2-Infektion mehr als 28 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Dieses Vorgehen gilt im Kreis Lippe:

Testungen

- Ab bekannt werden des positiven Falles, müssen in den folgenden 10 Tagen alle Kinder und alle weiteren nicht immunisierten Personen in der Kita mindestens

4 x mittels eines Coronaschnelltests/ Bürgertests oder Coronaselbsttests getestet werden.

Absonderung

- „andere Kontaktpersonen“ sollen sich für 10 Tage, gerechnet ab dem letzten Kontakt zur infizierten Person.
 - bestmöglich absondern
 - engen Kontakt mit anderen haushaltsfremden Personen vermeiden
 - insbesondere in Innenräumen
 - größere Gruppen vermeiden
 - bei einem unvermeidbaren Kontakt mit anderen Personen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten (AHA-Regeln).
 - Bei Auftreten von Symptomen innerhalb der 10 Tage nach Kontakt zu der positiv getesteten Person erfolgt umgehend eine Selbstisolierung und Testung (niedergelassener Haus- oder Kinderarzt)

- die bestmögliche Absonderung erfolgt 10 Tage in der eigenen Häuslichkeit
 - ist dies nicht möglich, wird von der Seite des Gesundheitsamtes empfohlen
 - mindestens 5 Tage zu Hause zu bleiben und am 1. Tag der Rückkehr in die KiTa einen negativen POC-Test (Bürgertest) vorzulegen.
 - in der KiTa erfolgen keine gruppenübergreifenden Angebote oder Betreuung

- in Bezug auf die oben dargestellte Absonderung erfolgt keine weitere Bescheid Erteilung oder Anordnung seitens des Gesundheitsamtes.

Bei offenen Fragen können Sie weiterhin gerne mit uns Kontakt aufnehmen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt

